

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 73

DIENSTAG, DEN 18. SEPTEMBER

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1893	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-	
Wasserschau im Bezirk Hamburg-Nord 2012	1893	Teilstudiengang Russisch innerhalb der Lehr-	
Widmung einer Wegefläche	1894	amtsstudiengänge der Universität Hamburg	1894

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 26. September 2012, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 18. September 2012

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1893

Wasserschau im Bezirk Hamburg-Nord 2012

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 66
des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juni 1960
(HmbGVBl. Nr. 28 vom 29. Juni 1960 S. 335), zuletzt geän-
dert am 4. Februar 2004 (HmbGVBl. Nr. 8 vom 16. Februar
2004 S. 53), findet nach folgendem Plan statt:

Datum Uhrzeit	Name des Gewässers
11.10.2012	Oberalster von der Bezirksgrenze Gundlachs Twiete bis oberhalb der Fuhlsbüttler Schleuse „Am Hasenberge“
10.00 Uhr Treffpunkt	Brücke Gundlachs Twiete
16.10.2012	Raakmoorgraben
10.00 Uhr Treffpunkt	Am Raakmoorgraben RHB
18.10.2012	Bornbach mit Pannsgraben
10.00 Uhr Treffpunkt	Ende Kayhuder Weg

23.10.2012 Tarpenbek von der Landesgrenze am
Schmuggelstieg bis zum Einlaufbauwerk am
Flughafenzaun südlich des Krohnstieges,
Westerrodegraben, Holtkoppelgraben und
drei Entwässerungsgräben am Suckweg und
Twisselwisch

10.00 Uhr
Treffpunkt Brücke im Schmuggelstieg

25.10.2012 Wandse, Osterbek und Seebek

10.00 Uhr
Treffpunkt Maxstraßenbrücke

30.10.2012 Tarpenbek vom Auslaufbauwerk am
Flughafenzaun nördlich Haldenstieg
bis Eppendorfer Mühlenteich

10.00 Uhr
Treffpunkt Brücke im Haldenstieg

Nach §§ 28 und 29 des Wasserhaushaltsgesetzes und
nach §§ 38, 39 und 46 des Hamburgischen Wassergesetzes
vom 20. Juni 1960 obliegt es dem Eigentümer des Gewässers
unter größtmöglicher ökologischer und gewässerbiologi-
scher Rücksichtnahme, die Gewässer so zu unterhalten und
von dem die Gewässerlandschaft beeinträchtigenden Unrat
zu befreien, dass das Wasser schadlos zum Abfluss gelangen
kann und die Standsicherheit der Böschung gewährleistet
ist.

Die Anlieger und Hinteranlieger haben nach vorheriger
Ankündigung das Einplanieren des Aushubs auf ihren
Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nut-
zung nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Nach § 66 Absatz 3 haben die Eigentümer der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten, in Einfriedigungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen und sonstige Interessierte können an der Wasserschau teilnehmen und haben Gelegenheit, sich zu äußern.

Verstöße gegen die Anordnung der Wasserbehörde können auch nach § 102 des Hamburgischen Wassergesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

Hamburg, den 5. September 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1893

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Mandelweg (Flurstück 4341), vom Kienholt bis zum Haselnußweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Hausnummer 2 gegenüberliegende Verbindungsweg auf einer Länge von etwa 54 m für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts sowie auf der restlichen Länge bis zum Kienholt für den Fußgängerverkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. September 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1894

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Russisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. September 2007/4. Juni 2008/
18. November 2009/6. Juli 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. April 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009/6. Juli 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) (HmbHG) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Russisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Der Teilstudiengang *Russisch* im Rahmen der BA-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) vermittelt einen differenzierten Überblick über die Struktur und historische Entwicklung der russischen Sprache sowie über die Gattungen und die Geschichte der russischen Literatur im kulturhistorischen und soziopolitischen Zusammenhang. Die Studierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation.

Im Mittelpunkt des Erlernens kommunikativer Kompetenzen steht der Erwerb des Russischen. Diese Sprachprofilierung soll die kommunikativen, interkulturellen und medialen Kompetenzen des Lehrberufs wie auch weiterer möglicher Berufsfelder vorbereiten helfen.

Die theoretischen und methodischen Grundkenntnisse, welche die Studierenden in der Einführungsphase in den beiden Teilfächern Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft erwerben, bilden die Basis für die anschließende Aufbauphase. Die fachwissenschaftlichen Einführungsmodule sind in ihren fremdsprachlichen Anforderungen an die vorausgesetzte Progression in den Einführungskursen im Teilfach Sprachpraxis angepasst.

In der Aufbauphase erfolgt die systematische Erweiterung der analytischen Fähigkeiten. Es werden für das Fach wesentliche Untersuchungsaspekte, methodische Verfahren und Fragestellungen unter historisch-diachroner und unter synchroner Perspektive erarbeitet. Diese Phase hat das Ziel, den Studierenden differenzierte Einsichten in die Komplexität und die theoretische Vielfalt sowie in die historischen Kontexte der jeweiligen Gegenstände zu verschaffen. In der Sprachpraxis werden die Sprachkenntnisse systematisch ausgebaut.

In der Vertiefungsphase des Studiums sollen die Studierenden, dem Prinzip des forschenden und exemplarischen Lernens folgend, eigenständig vertiefenden Fragestellungen nachgehen. Die Sprachpraxis wird hier vertieft und gefestigt. Die Studierenden sollen fundierte wissenschaftliche Kompetenzen als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang sowie als Basis für die berufliche Praxis erwerben.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Absatz 1

Der Teilstudiengang *Russisch als erstes Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 70 Leistungspunkten:

Einführungsmodul Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-1) Vorlesung (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Einführung in die Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-2) Vorlesung (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Einführung in die russische Sprache für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-3) Einführungskurs Russisch I (14 SWS) Einführungskurs Russisch II (6 SWS) (10 LP / 20 SWS) Pflichtmodul
Aufbaumodul Geschichte der russischen Sprache und Literatur (RUS-4) Seminar (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Vorlesung (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) (12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Aufbaukurse Russisch (RUS-5) Aufbaukurs Russisch I (4 LP / 4 SWS) Aufbaukurs Russisch II (2 LP / 2 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 LP / 2 SWS) + Ferienkurs (4 LP) (12 LP / 8 SWS + Ferienkurs) Pflichtmodul	
Aufbaumodul Kategorien und Methoden der Russistik (RUS-6) Seminar Ib (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) (12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Vertiefungsmodul Studien zur russischen Sprache, Literatur und Kultur I (RUS-7) Seminar (6 LP / 2 SWS) Vertiefungskurs Russisch I (4 LP / 4 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 LP / 2 SWS) (10 LP / 8 SWS) Pflichtmodul	
Abschlussmodul BA BA-Arbeit + Kolloquium + mündliche Prüfung 10 LP Wahlpflichtmodul (RUS-8) (10 LP)		

Der Teilstudiengang *Russisch als zweites Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten:

Module		
Einführungsmodul Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-1) Vorlesung (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Einführung in die Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-2) Vorlesung (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Einführung in die russische Sprache für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-3) Einführungskurs Russisch I (14 SWS) Einführungskurs Russisch II (6 SWS) (10 LP / 20 SWS) Pflichtmodul
Aufbaumodul Geschichte der russischen Sprache und Literatur (RUS-4) Seminar (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Vorlesung (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) (12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Aufbaukurse Russisch (RUS-5) Aufbaukurs Russisch I (4 LP / 4 SWS) Aufbaukurs Russisch II (2 LP / 2 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 LP / 2 SWS) + Ferienkurs (4 LP) (12 LP / 8 SWS) Pflichtmodul	
Aufbaumodul Kategorien und Methoden der Russistik (RUS-6) Seminar (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) (12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul		
Abschlussmodul BA BA-Arbeit + Kolloquium + mündliche Prüfung 10 LP Wahlpflichtmodul (RUS-8) (10 LP)		

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang *Russisch* kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 4 Absatz 10:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 3. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 4. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht mit Ausnahme der Vorlesungen eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis angerechnet werden.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb der Frist maximal vier Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der/dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(2) Mündliche Kursprüfung

Eine mündliche Kursprüfung ist der (Teil-)Abschluss von vorrangig auf Phonetik und mündlicher Sprachpraxis ausgerichteten Sprachlehrveranstaltungen bzw. Teilen von Sprachlehrveranstaltungen. Die mündliche Präsentation eines vorgegebenen Textes, die Überprüfung des Hörverständnisses bzw. das Prüfungsgespräch können in Form einer Einzelprüfung aber auch als Gruppenprüfung stattfinden und dauern zwischen 15 und 45 Minuten.

(3) Klausuren

Klausuren können auch in der Form von Teilklausuren im Verlaufe der Veranstaltung durchgeführt werden. Zahl und die Termine der Teilklausuren werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 7:**

Die Bachelorarbeit (LAGym, *Russisch*, 1. Fach) wird in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/BA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang *Russisch* werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet werden. Sprachpraxismodule werden grundsätzlich einfach gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Einführungsmodul im Fach Russisch Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (RUS-1)	
Qualifikationsziele	Kenntnis grundlegender Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Probleme der Linguistik und ihrer Bedeutung für die Erforschung des Russischen
Inhalte	In der Vorlesung wird ein Überblick über die grundlegenden Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Probleme der russistischen und slavistischen Linguistik gegeben. Gegenstand des Seminars Ia sind Kategorien aller Sprachebenen des Russischen und Analyse von Beispielen. Inhalt der Übung sind Analysen von Beispielen zu den in der Vorlesung und im Seminar behandelten Kategorien.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorlesung: keine; Seminar Ia / Übung: erfolgreiche Teilnahme an dem Einführungskurs Russisch I im Modul RUS-3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. <i>Art der Prüfung:</i> Vorlesung: Klausur bzw. Teilklausuren (Gesamtumfang max. 90 Minuten) Seminar Ia und Übung: Jeweils begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur oder Teilklausuren im Seminar Ia im Gesamtumfang von 90 Minuten. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung 3 Leistungspunkte) (Seminar Ia + Übung 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester (Studierende mit Grundkenntnissen in der Zielsprache); drei Semester (Studierende ohne Grundkenntnisse in der Zielsprache)

Einführungsmodul im Fach Russisch Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (RUS-2)	
Qualifikationsziele	Kenntnis der für die russischen Literatur besonders relevanten Kategorien der Analyse von Prosa und Poesie und Fähigkeit, mit ihnen an literarischen Texten adäquat umzugehen
Inhalte	Die Vorlesung gibt eine Einführung in die für die russische Literatur relevanten Kategorien der Analyse von Prosa und Poesie. Das Seminar Ia behandelt die Grundkategorien zur Analyse prosaischer und poetischer Texte der russischen Literatur an konkreten Beispielen. Inhalt der Übung ist die Vertiefung der Kategorien und die Analyse prosaischer und poetischer Texte unter dem Aspekt der im Seminar behandelten Kategorien.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an dem Einführungskurs <i>Russisch I</i> im Modul RUS-3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. <i>Art der Prüfung:</i> Vorlesung: Klausur (180 Minuten) Übung und Seminar Ia: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (u.a. ein mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Protokoll zu einer Seminarssitzung). Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung 3 Leistungspunkte) (Seminar + Übung 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Einführungsmodul im Fach Russisch Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die russische Sprache für Studierende des Lehramts Russisch (RUS-3)	
Qualifikationsziele	elementare Sprachkompetenz, besonders schriftorientierte Fähigkeiten
Inhalte	Der Kursteil Phonetik (nur Einführungskurs I) enthält Ausspracheübungen, behandelt die Beziehung Schrift – Laut, phonetische Regeln und Termini. In den Text- und Grammatikteilen wird her- und hinübersetzt, die Grammatik linguistisch fundiert behandelt und es werden einfache schriftliche Inhaltswiedergaben in der Zielsprache besprochen. In den dialogischen Teilen wird geübt, Standarddialoge zu verstehen, zu verwenden und zu variieren. Paradigmen und Satzstrukturen werden vermittelt und metasprachliche Äußerungen werden geübt.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung (Einführungskurs <i>Russisch I</i>) (14 12 SWS) - Grammatik (6 SWS) - Hör- und Sprechübung (4 SWS) - Schreibübung (2 SWS) - Phonetik (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung (Einführungskurs <i>Russisch II</i>) (6 SWS) - Grammatik (4 SWS) - Hör- und Sprechübung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Bei der Anerkennung von sprachpraktischen Fähigkeiten gemäß § 8 Abs. 1 PO B.A. und einer entsprechenden Befreiung von einzelnen Sprachlehrveranstaltungen können Auflagen vorgesehen werden. Dies können sein: - Erfolgreiche Teilnahme an der Übung <i>Russistische Fachsprache für NichtmuttersprachlerInnen</i> (2 SWS, Angebot in jedem Sommersemester). <i>Art der Prüfung:</i> Einführungskurs I: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Phonetik: mündliche Kursprüfung; Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Grammatik + Schreibübung: Klausur (90 Minuten) Einführungskurs II: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Grammatik: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübung: mündliche Kursprüfung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> russisch und deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführungskurs <i>Russisch I</i> 6 Leistungspunkte Davon: - Grammatik 2 Leistungspunkte - Hör- und Sprechübung 2 Leistungspunkte - Schreibübung 1 Leistungspunkt - Phonetik 1 Leistungspunkt Einführungskurs <i>Russisch II</i> 4 Leistungspunkte Davon: - Grammatik 3 Leistungspunkte - Hör- und Sprechübung 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester

Modul im Fach Russisch Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Geschichte der russischen Sprache und Literatur (RUS-4)		
Qualifikationsziele	Vertrautheit mit Grundzügen der Geschichte der slavischen Sprachen und Literaturen	
Inhalte	Die Vorlesung zum Thema Kultur und Literatur der Slaven gibt eine Einführung in die unterschiedlichen, griechisch-byzantinisch oder lateinisch-römisch geprägten Kulturtraditionen der Slavia und skizziert in großen Zügen die Epochen der russischen und anderer slavischer Sprachen. Das Seminar Ib zur Geschichte der slavischen Sprachen behandelt in vergleichender Form die literatursprachliche Entwicklung der russischen und anderer wichtiger slavischen Sprachen seit historischer Zeit bis hin zu den heutigen standardsprachlich geprägten Sprachsituationen. In Verbindung mit der äußeren Sprachgeschichte wird auch auf zentrale Veränderungen in den Systemen einerseits und soziokulturelle Entwicklungen andererseits eingegangen.	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)	
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS-1 und RUS-2	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Es ist nur in einer der beiden Teilveranstaltungen eine Prüfungsleistung in Form der Klausur zu erbringen. Wird in diesem Modul die Prüfungsleistung im Bereich Sprachwissenschaft erbracht, dann muss im Modul RUS-6 die Prüfungsleistung im Bereich Literaturwissenschaft erbracht werden (bzw. vice versa). <i>Art der Prüfung:</i> Vorlesung (Literaturwissenschaft): begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, darunter mindestens ein Kurzreferat oder Protokoll. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur (90 Minuten) oder Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Russisch): begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur oder Teilklausuren im Gesamtumfang von 90 Minuten. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch)	6 Leistungspunkte
	Vorlesung (Literaturwissenschaft)	6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modul im Fach Russisch Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Aufbaukurs Russisch (RUS-5)		
Qualifikationsziele	erweiterte schrift- und lautbezogene sowie metasprachliche Sprachkompetenz; landeskundliche Kenntnisse; Erwerb von Auslandserfahrung und interkultureller Kompetenz	
Inhalte	Text- und Grammatikübungen: Lektüre und schriftliche Inhaltswiedergabe; Her- und Hinübersetzungen; grammatische Kommentierung; Dialogübungen: gehörte Texte verstehen, wiedergeben, kommentieren; Erlernen und Variieren von metasprachlichen Äußerungen; mündliche Inhaltswiedergaben von literarischen Texten; metasprachliche Kommentierung von Texten; <i>Ferienkurs</i> (ggf. im Land der Zielsprache, z.B. kleines oder großes Rossicum oder gleichwertige Angebote)	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung (Aufbaukurs I) (4 SWS) - Grammatik (2 SWS) - Hör- und Sprechübung (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung (Aufbaukurs II) (2 SWS) - Lese- und Schreibübung (2 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Ferienkurs</i> Eignung und Anrechenbarkeit des eigeninitiativ zu wählenden Ferienkurses (ggf. im Land der Zielsprache) sind vor Antritt zu klären.	
Unterrichtssprache	russisch; Grammatik: teilweise deutsch; Übersetzung: russisch und deutsch	

Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS-3														
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach														
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; aussagekräftige Teilnahmebescheinigung über den Besuch eines Ferienkurses <i>Art der Prüfung:</i> Aufbaukurs I: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Grammatik Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübung: mündliche Prüfung Aufbaukurs II: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Lese- und Schreibübung: Klausur (90 Minuten) Vorlesung zur Landeskunde: Klausur 60 Min <i>Sprache der Modulprüfung:</i> russisch; Übersetzungen: russisch und deutsch														
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>(Aufbaukurs I</td><td>4 Leistungspunkte)</td></tr> <tr> <td>davon:</td><td></td></tr> <tr> <td>- Grammatik</td><td>2 Leistungspunkte</td></tr> <tr> <td>- Hör- und Sprechübung</td><td>2 Leistungspunkte</td></tr> <tr> <td>(Aufbaukurs II</td><td>2 Leistungspunkte)</td></tr> <tr> <td>(Vorlesung zur Landeskunde</td><td>2 Leistungspunkte)</td></tr> <tr> <td>(Ferienkurs</td><td>4 Leistungspunkte)</td></tr> </table>	(Aufbaukurs I	4 Leistungspunkte)	davon:		- Grammatik	2 Leistungspunkte	- Hör- und Sprechübung	2 Leistungspunkte	(Aufbaukurs II	2 Leistungspunkte)	(Vorlesung zur Landeskunde	2 Leistungspunkte)	(Ferienkurs	4 Leistungspunkte)
(Aufbaukurs I	4 Leistungspunkte)														
davon:															
- Grammatik	2 Leistungspunkte														
- Hör- und Sprechübung	2 Leistungspunkte														
(Aufbaukurs II	2 Leistungspunkte)														
(Vorlesung zur Landeskunde	2 Leistungspunkte)														
(Ferienkurs	4 Leistungspunkte)														
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte														
Häufigkeit des Angebots	Aufbaukurse jedes zweite Semester														
Dauer	zwei Semester														

Modul im Fach Russisch Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Kategorien und Methoden in der Russistik (RUS-6)	
Qualifikationsziele	Kenntnis der wichtigsten Kategorien und Methoden der slavistischen Linguistik und Literaturwissenschaft
Inhalte	phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Russischen und Analyse von Beispielen; Analyse fiktionaler Texte des Russischen unter Anwendung verschiedener Frageinteressen und Findungswege
Lehrformen	Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch) (2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS-1 für Seminar Ib (Sprachwissenschaft) und am Modul RUS-2 für Seminar Ib (Literaturwissenschaft) sowie die erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS-3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Es ist nur in einer der beiden Teilveranstaltungen eine Prüfungsleistung zu erbringen. Wird in diesem Modul die Prüfungsleistung im Bereich Sprachwissenschaft erbracht, dann muss im Modul RUS-4 die Prüfungsleistung im Bereich Literaturwissenschaft erbracht werden (bzw. vice versa) <i>Art der Prüfung:</i> Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch): begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (10-12 Seiten / 25.000-30.000 Zeichen) Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Oder Seminar Ib (Literaturwissenschaft): begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Hausarbeit (10-15 Seiten / 25.000-42.000 Zeichen) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch) 6 Leistungspunkte Seminar Ib (Literaturwissenschaft) 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Fach Russisch**Modultyp:** Pflichtmodul im 6. Semester**Titel:** Studien zur russischen Sprache, Literatur und Kultur I (RUS-7)

Qualifikationsziele	Sprachwissenschaft: Fähigkeit, zentrale Bereiche der russischen Sprache deskriptiv oder theoretisch zu erschließen und die entsprechenden Inhalte adäquat, auch in russischer Sprache, zu präsentieren; oder Literaturwissenschaft: Vertrautheit mit einer wichtigen Epoche der russischen Literatur und Fähigkeit, repräsentative Texte adäquat, auch in russischer Sprache, zu analysieren; Vertiefungskurs I: Fähigkeit, diese Inhalte in russischer Sprache schriftlich und mündlich zu präsentieren und zu diskutieren; Vorlesung zur Landeskunde: Hintergrund- und aktuelles Wissen über Geschichte und Kultur, soziokulturelle, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Russland
Inhalte	Das Seminar zu den Formen und Funktionen des Russischen bietet (a) die Gelegenheit, Kategorien und Kombinatorik der lexikalischen, grammatischen und textuellen Ebenen des Russischen anhand von Texten zu beschreiben oder anhand von theoretischen Modellen zu diskutieren, oder (b) es behandelt ein für die gewählte Epoche repräsentatives Corpus von Texten unter literarhistorischen und werkanalytischen Gesichtspunkten. Der Vertiefungskurs umfasst die Übersetzung und kontrastive Beschreibung, schriftliche Inhaltswiedergabe und Kommentierung von Fachtexten und literarischen Texten sowie das Verstehen und Kommentieren von literarischen Dialogen und Fachvorträgen, mündliche Referate und Dialoge über neue oder in einem Seminar behandelte Texte, Kommentierung von Texten, eine landeskundliche Vorlesung.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Vertiefungskurs I (4 SWS) - Grammatik (2 SWS) - Übersetzung russisch-deutsch (2 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Seminar Sprachwissenschaft: RUS-6 Sprachwissenschaftliches Seminar Seminar Literaturwissenschaft: RUS-6 Literaturwissenschaftliches Seminar Vertiefungskurs und Landeskunde: Modul RUS-5
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und des MA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 2. Fach. Von den in RUS-7 und RUS-9 gewählten Seminaren muss eines der Sprach- und eines der Literaturwissenschaft zugeordnet sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Seminar Sprachwissenschaft: Referat (mündliche Präsentation einer vorläufigen Kurzfassung der Hausarbeit); Hausarbeit (12-15 Seiten; 30.000-37.500 Zeichen) Seminar Literaturwissenschaft: Referat; Hausarbeit (15-20 Seiten / 37.500-56.000 Zeichen). Vertiefungskurs: Schriftliche Hausarbeiten bzw. Referate (3-10 Seiten), Klausuren (jeweils 60 Min) und begleitende mündliche Prüfungen <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Seminare: deutsch, Sprachpraxis: russisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar 4 Leistungspunkte Vertiefungskurs I 4 Leistungspunkte Vorlesung zur Landeskunde 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester oder jedes zweite Semester
Dauer	ein bis 2 Semester

Abschlussmodul im Fach <i>Russisch</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Prüfungsphase Titel: Abschlussmodul (RUS-8)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches <i>Russisch</i> .
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der BA-Arbeit; Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Praxis
Lehrformen	Kolloquium (mit integriertem wissenschaftlichen Abschlussgespräch) (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in dem Bachelor-Teilstudiengang Russisch LAGym (1. und 2. Fach)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Prüfung:</i> BA-Arbeit (Umfang ca. 25 Seiten; Bearbeitungszeit: 240 Arbeitsstunden) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch und russisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium mit integriertem wissenschaftlichen Abschlussgespräch 2 Leistungspunkte BA-Arbeit 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten/Übergangsregelungen**

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem WiSe 2008/2009 aufgenommen haben, bestanden für das Modul RUS-1 folgende Voraussetzungen für die Teilnahme: „erfolgreiche Teilnahme an den Einführungskursen *Russisch I* und *Russisch II* im Modul RUS-3“.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem WiSe 2008/2009 aufgenommen haben, betrug die Dauer des Moduls RUS-1 ein Semester.

(4) Die Regelung, dass bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstem Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym Studierende im Fach Russisch Module im Umfang von 45 LP zu belegen haben, findet keine Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 16. April 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1894

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Freie und Hansestadt Hamburg
Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Zu Händen Herrn Axel Eggebrecht
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse: –

Weitere Auskünfte erteilen:

Sonstige: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Waschen und Reinigen von Textilien für die Feuerwehr der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 27
Sonstige Dienstleistungen
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über das Waschen und Reinigen von Textilien der Feuerwehr.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 98310000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Waschen und Reinigen von Textilien für die Feuerwehr.
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 050 000,– Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
51 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Aktuelle Nachweise über die vollständige Einrichtung von Steuern (Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit bzw. Bescheinigung in Steuer-sachen) und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; jeweils nicht älter als drei Monate.
– Referenzliste für vergleichbare Leistungen mit Nennung der Ansprechpartner.
– Der Bieter hat mit dem Angebot den Nachweis darüber zu erbringen, dass er im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist, in dem er ansässig ist (§ 7(8) VOL/A). Ein aktueller Auszug ist dem Angebot beizufügen.
– Aktuelle Bonitätserklärung der Hausbank (nicht älter als drei Monate) oder einer ähnlichen aussagekräftigen Wirtschaftsauskunftei ist beizufügen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Niedrigster Preis	70
2. Bewertung der technischen Zuschlagskriterien	20
3. Energieeffizienz	10

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2012000058

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22. Oktober 2012, 14.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg,
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Postbank Hamburg
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20

unter der Projektnummer 2012000058 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

- IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

22. Oktober 2012, 14.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 31. Januar 2013

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag : Nein

- VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

- VI.3) Zusätzliche Angaben: –

- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

10. September 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Einkaufs- und Ausschreibungsdienste

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Zu Händen Herrn Axel Eggebrecht
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02

Hamburg, den 10. September 2012

Die Finanzbehörde

834

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Fahrenkrön**, Fahrenkrön 115 in 22179 Hamburg unter der Projektnummer **2012000057** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 16. Oktober 2012, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Januar 2013

Ausführungsfrist: 1. Februar 2013 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 - 206 (BLZ 200 100 20), IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2012000057 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 10. September 2012

Die Finanzbehörde

835

Sonstige Mitteilungen

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Nummer 1 VOB/A**

DESY-Ausschreibungsnummer: C2061-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nummer 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags:

Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

DESY Betriebsgelände Hamburg bzw. Schenefeld in Schleswig-Holstein.

f) Art und Umfang der Leistung:

Kaltwasserversorgungsanlage Kältezentrale 50

Es wird eine neue Kalt- und Kühlwasserversorgung mit Rohrleitungen, Pumpen, Absperrarmaturen, Messinstrumenten, Regelorganen mit Kälteisolierung sowie Druckhaltung und hydraulischer Weiche aufgebaut.

Inhalt dieses LV's ist die elektrische Ausrüstung der o.g. Anlage. Die Kaltwasserversorgungsanlage wird eingesetzt, um Komponenten von Beschleunigeranlagen, Modulatoren, Magnete, Gleichrichtergeräte, aber auch Klimaanlage mit Kälteleistung zu versorgen. Die in den Verbrauchern entstehende Wärme wird in geschlossenen Wasserkreisläufen über Rohrleitungssysteme, Förderpumpen über Kältemaschinen an Kühltürmen abgegeben. Diverse unterschiedliche Wasserkreise sind notwendig, um die Anforderungen an Temperatur, Druck und Leitfähigkeit der Verbraucher zu erfüllen. Diese Anlagen der Kaltwasserversorgung benötigen eine elektrische Energieversorgung für Pumpenantriebe, Klappeantriebe, für Sensoren, Aktoren und diverse elektrische Verbraucher. Steuerung, Anlagenschutz, Bedienung und Anbindung an das vorhandene Leitsystem wird über eine Automatisierung mittels einer SPS (Speicherprogrammierbare Steuerung) realisiert.

Mastersteuerung für den Desy Kälteverbund

Im Endausbau der Umbauarbeiten wird die Kälteversorgung der einzelnen Gebäude/Anlagen über ein Kälteverbund realisiert. Dieser Kälteverbund wird zum einen über die vorhandene Leittechnik der Desy bedient, zum anderen wird in Gebäude 16 d vom AN ein neuer Schaltschrank mit Bedienpanel errichtet bzw. aufgestellt, von dem ebenfalls der Kälteverbund bedient werden kann, bzw. soll. Der neue Schaltschrank wird an ein vorhandenes Schaltschranksystem angereiht. Der Umfang des Auftrages beinhaltet: Demontage von nicht mehr benötigten Anlagenteilen (Versuchsständen) bestehend aus Rückbau von Kabelwegen, Demontage von Kabel/Leitungen von Pumpen, Klappen, Ventilen, etc., sowie

Schaltschränken und Teilbereiche in Schaltschränken (Schütze, Relais, Klemmen u. Sicherungsmaterial, Schienen, Leitungen, Kabelkanäle, Türeinsbauten, Bauteile für Steuerungen). Der Umbau der Steuerung für Kühl- und Kaltwasserversorgung für die Kältemaschinen und Aufbau der Kaltwasserversorgung aus dem Fernkältenetz beinhaltet außerdem den Aufbau und die Lieferung von neuen Schaltschränken und Geräte für die Steuerung der o.g. Anlagen. Die el. Ausrüstung für o.g. Neuanlage, sowie die Errichtung einer Anlagensteuerung auf Siemens S7-Basis inkl. Visualisierung über Touchpanel gehört ebenfalls zum Auftragsumfang. Demontage/Montagearbeiten sowie Steuerung/Visualisierung.

- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt

- h) **Losweise Vergabe:** entfällt

- i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Voraussichtlich ab ca. November 2012 bis zur 11 Kalenderwoche 2013.

- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:** entfällt

- k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2061-12:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

- l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

- m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 2. Oktober 2012 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 2. Oktober 2012 versendet.

- n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Donnerstag, den 18. Oktober 2012 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Untergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

- o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2061-12

Angebotstermin 18. Oktober 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

- p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) **Eröffnung:**

Donnerstag, den 18. Oktober 2012 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Untergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

- r) **Geforderte Sicherheiten:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

- s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

– Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30 000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

– ORTSBESICHTIGUNG: Dem Bieter empfiehlt sich vor Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache mit der DESY-Fachabteilung – MKK 4 (Herr Krebs, Tel.: 040/89 98 - 20 18 bzw. 92018) über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle, deren Zugangsmöglichkeiten und alle sonstigen entscheidenden Randbedingungen zu informieren.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

- v) **Zuschlagsfrist:** 19. November 2012

- w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 12. September 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

836

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch die Baudienststelle des
Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf,
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,

Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 49 94,
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Tischlerarbeiten Hörsäle**
- e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12
- f) Vergabenummer: **ÖA-HCU-VP 9.5/12**
Neubau der HafenCity Universität Hamburg
335 m² ansteigendes Bodensystem
377 Stück Hörsaalbestuhlung
180m² Wandbekleidung MDF
21 Stück Tafeln, 2 Pulte
- g) Hochschulbau
- h) Keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn 3. Dezember 2012, Ende 17. September 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme:
Vom 17. September 2012 bis 11. Oktober 2012,
Uhrzeit 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
Bei der Submissionsstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 53 31,
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung, Bar-
geld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenom-
men.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-9.5/12).
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift unter Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. Oktober 2012, 10.30
Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebots-
kennzeichnung.
Submissionsstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 53 31,
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Oktober
2012 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevoll-
mächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlan-
gen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nach-
unternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Dezember 2012
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 12. September 2012

Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH 837

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch die Baudienststelle des
Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf,
Martinistraße 52, 20246 Hamburg,
Telefon: 74 10 - 5 98 38, Telefax: 74 10 - 5 49 94,
E-Mail: Thomas.Bienemann@UKE-KFE.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) **Tischlerarbeiten Innenausbau**
- e) HafenCity Hamburg, Überseeallee 12
- f) Vergabenummer: **ÖA-HCU-VP 9.6/12**
Neubau der HafenCity Universität Hamburg
2 Pulte
2 Tresen
6 Schließfachschränke
16 Trennwandregale
7 Teeküchen
80 m Bibliotheksregale
- g) Hochschulbau
- h) Keine Aufteilung in Lose
- i) Beginn 2. Januar 2013, Ende 24. September 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme:
Vom 17. September 2012 bis 11. Oktober 2012,
Uhrzeit 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
Bei der Submissionsstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 53 31,
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro
Erstattung: Nein

1908

Dienstag, den 18. September 2012

Amtl. Anz. Nr. 73

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung, Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-9.6/12).

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter Buchstabe o) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 18. Oktober 2012, 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

Submissionstelle der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, Raum 350,
Telefon: 040/4 28 63 - 52 79, Telefax: 040/4 28 63 - 53 31,
Ansprechpartner: Herr Christoph Jansen

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Oktober 2012 um 10.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Dezember 2012

w) Beschwerdestelle:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 12. September 2012

Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH 838

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 64/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 685 m Leitungen teilweise im Spülbohrverfahren in Mörlenstraße u. a. Straßen in Hamburg-Altona und zwar

500 m DN 100 GGGZmPE
10 m DN 150 GGGZmPE
5 m DN 200 GGGZmPE

sowie 130 m DN 25-50 Cu bzw. PE
5 m DN 80 GGGZmPE
35 m DN 100 PE-HD

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: November 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 18. September 2012 bis zum 2. Oktober 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 9. Oktober 2012 um 10.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 10. September 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH

839

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **hk Werbeagentur Hansa Konzept GmbH**, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Verfügbar sind 28 000,25 Euro abzüglich weiterer Kosten gemäß §§ 58, 59 KO. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg zum Geschäftszeichen 65 c N 53/92 niedergelegten Schlussverzeichnis sind nach § 61 I Nummer 1 KO 29 955,72 Euro, § 61 I Nummer 2 KO 10 694,18 Euro und § 61 I Nummer 6 KO 129 834,22 Euro zu berücksichtigen.

Hamburg, den 12. September 2012

Der Insolvenzverwalter

Joachim Büttner
als Verwalter

840